



Informationen zur Abfallentsorgung von

• Altpapier und Altkarton

Die Sammlungen von Montag bis Freitag werden von der Firma Hürlimann Transport AG durchgeführt. Aus logistischen Gründen werden das Papier und der Karton in zwei getrennten, zeitlich versetzten, Touren gesammelt.

Die Sammlungen am Samstag werden von Vereinen durchgeführt. Hier werden die Papier- und Kartontümpel beim Umladen in die Container sortiert.

Die Sammeldaten können Sie dem Recycling- und Terminkalender entnehmen.

Bitte beachten Sie beim Bereitstellen von Papier und Karton folgende Regeln:

- Papier und Karton getrennt mit Schnüren bündeln (keine Kunststoff- oder Klebebänder).
- Papier / Karton nicht lose in Tragtaschen, Schachteln etc. bereit stellen.
- Bündel am Sammeltag (wochentags vor 07:00 Uhr, samstags vor 08:00 Uhr) bereit stellen.
- gut verschnürte Bündel am Kehrortstandort bereit stellen.

Das gehört ins Altpapier:	Das gehört in die Kartonsammlung:
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen und Zeitungsbeilagen • Illustrierte* und Magazine* • Broschüren* und Prospekte* • Korrespondenzpapier • Recyclingpapier • Bücher ohne Rücken • Kataloge • Fotokopien <p>* ohne Plastikhüllen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Früchte- und Gemüsekartons* • Wellpappe-Schachteln* • Papiertragetaschen • Kartonschachteln* und Eierkartons • Shredderware aus Aktenvernichtern • Papierschnitzel • Zucker- und Gelierzuckerbeutel • Saubere Pizzaschachteln • Leere und saubere Waschmittelkartons <p>* möglichst ohne Plastik-Klebestreifen</p>



Nicht korrekt bereit gestelltes Altpapier und Altkarton wird nicht mitgenommen.

• Grüngut

Immer wieder müssen wir feststellen, dass das Grüngut mit Fremdstoffen verunreinigt zur Abfuhr bereitgestellt wird. Der nachstehenden Auflistung können Sie entnehmen, was zugelassen oder was nicht zugelassen ist:

zugelassen:	nicht zugelassen:
<ul style="list-style-type: none">• Äste, Stauden, Rasenschnitt, Unkraut, Laub, Trester, Federn, Haare• Reste von Früchten, Gemüse, Obst und Speisen• Kaffee- und Teesatz inkl. Papierfilter• Kleine Wurzelstöcke, Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Behälter• Tiermist von Pflanzenfressern• Pflanzliche Gartenabfälle. Verbrauchte Topfpflanzenerde• Baum-, Hecken- und Rebschnitt. Sägemehl/Hobelspäne von unbehandeltem Holz• Verdorbenes Silage und Gras, Schilf• Pflanzliche Grabkränze ohne Wickeldraht/Bänder	<ul style="list-style-type: none">• Kunststoffe aller Art wie z.B. Styropor, PVC, PP usw.• Kompostsäckli ¹⁾• PET-Flaschen, Textilien, Putzfäden• Altpapier, beschichtete Papiersäcke• Kanister, Körbe, Gebinde, Flaschenkorken• Behandeltes Holz mit Farb- und Lackrückständen, Eisenbahnschwellen• Asche jeglicher Art• Hundekot• Katzenstreu ²⁾• Wischgut von Strassen• Metalle, Drähte, Steine, Glas• Sperrgut, Tontöpfe, Geschirr• Tennis- und Golfbälle• Mineral- und Speiseöle• Knochen

¹⁾ Kompostsäckli sind **nicht** erlaubt, weil sie vom Abfuhrpersonal nur schwer von den normalen Gemüsesäckli unterschieden werden können.

²⁾ Katzenstreu, -mist, -sand etc. ist aufgrund des Übertragungsrisikos der Toxoplasmose **nicht** erlaubt. Dieses muss im Kehrriech entsorgt werden.

Behälter mit verunreinigtem Grüngut werden vom Abfuhrunternehmer mit einem gelben Hinweiskleber im Sinne einer Verwarnung markiert. Im Wiederholungsfall werden die Behälter mit einem roten Hinweiskleber markiert und das Grüngut nicht entsorgt.

• Kehrriech

Die Kehrriechsäcke dürfen erst **am Abfuhrtag** (Montag Zone I / Freitag Zone II) bereitgestellt werden.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei:

- Homepage der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch

- Swiss Recycling www.swissrecycling.ch/wertstoffe/papier-und-karton/

- Hufschmid Grüngutverwertung www.gruengut-verwertung.ch/Anlieferung/